

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1784**

10.5.1784 (No. 19)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987577)

Nro. 19.

Oldenburgische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 10 May 1784.

Auf Höchstens Befehl wird nachstehendes Translat einer von Ihro Russisch. Kaiserl. Majestät zur Begünstigung der freien Schifffarth und Handlung auf dem Schwarzen Meere erlassenen Verordnung und Bekanntmachung, diesen Blättern eingerückt und besonders sämtlichen commercirenden Unterthanen dieses Herzogthums zur Nachricht und Wissenschaft gebracht.

Von Gottes Gnaden Wir Catharina die Zweite, Kaiserin und Selbstherrscherin von allen Reußen, zu Moskow, Kioo, Wladimir, Novogorod, Zarin zu Casan, Zarin zu Astrachan, Zarin zu Sibirien, Zarin vom Taurischen Chersones, Frau zu Pleskow und Großfürstin zu Smolensko, Fürstin zu Estland, Liefland, Carelen, Twer, Tugorien, Pernien, Wiatka, Bulgarien und anderer mehr, Frau und Großfürstin zu Novogorod des Niedrigen Landes, zu Czernigow, Mesan, Polock, Rostow, Jaroslaw, Beloserien, Udorien, Obdorien, Condinien, Witepsk, Mtsislow und der ganzen Nordseite Gebieteerin, und Frau des Iwerischen Landes, der Cartalinischen und Grusinischen Zaren, des Cabardinischen Landes, der Czerkassischen und Gorischen Fürsten und anderer mehr Erb-  
frau und Beherrscherin.

Unsere Sorgfalt, den Handel Unserer Unterthanen und anderer Völker mit Thaan über das Schwarze und Mittelländische Meer ist von einem erwünschten Erfolge gekrönt worden, da vermittelst des mit der Ottomannischen Pforte am 20sten Jun. 1783. geschlossenen Handelstractats alle Beschwerlichkeiten und Hindernisse aus dem Wege geräumt worden, welche der Türkischen Regierungsverfassung gemäß auf jedem Schritte den Fortgang des Handels hemmeten, der doch nur dort aufkeimen und blühen kann, wo die Geseze ihn schützen, und wo er unter dem Schilde einer vollkommenen Freyheit in allen seinen Zweigen und mannigfaltigen Verhältnissen sich ausdehnen darf. Wir sind den Regeln einer solchen uneingeschränkten Freyheit selbst seit den ersten Tagen Unserer Regierung gefolget, wie dieses durch verschiedne von Unserm Throne ergangene Befehle und Anordnungen erhärtet wird. Wir erstrecken sie gegenwärtig in vollem Maße über den Handel auf dem Schwarzen Meere und eignen sie ihm völlig zu. Die Bequemlichkeit und die Sicherheit desselben, sind vorzüglich dadurch befestigt, daß das Taurische Gebiet nebst allen dazu gehörigen Ländern Unserm Reiche einverleibet worden, als woselbst der Zugang zu verschiedenen Seehäfen allen denenjenigen offen stehet, die von dem Ueberschusse der Produkte Russlands sich etwas zuführen oder ihre eigene Erzeugnisse und Manufakturen zum Besten Unserer Unterthanen mit gegenseitigen Nutzen abzusetzen wünschen. Es ist bekannt, daß nachdem der letzte sechsjährige mit der Ottomannischen Pforte geführte und von vielen Siegen Unserer Waffen begleitete Krieg, durch einen nðglichen und glorreichen Frieden geendiget worden, Wir in der Cathrininos-



kowschen Statthalterchaft, an dem Flusse Dnepr nicht weit von der Mündung desselben, die Stadt Eberson anlegten, indem sich da die doppelte Bequemlichkeit darbott, sowohl russische Erzeugnisse über diesen Ort weiter zu verführen, als auch über denselben alles das von draußen herein zu bringen, was Uns Nutzen versprechen kann. Außer der Sicherstellung dieses Handels durch einen kräftigen Schutz und außer vielen thätigen Unterstützungen haben Wir ihn durch mancherley Erleichterungen empor zu heben gesucht, in soferne solches auf irgend eine Weise demselben angemessen und mit den allgemeinen Handelsgrundsätzen bestehen konnte. Diese Stadt und mit ihr zugleich Unser in dem Türkischen Gebiete liegende Seestädte Sebastopolis bisher unter dem Nahmen Velsjar bekannt, und mit einem vorzüglich guten Seehafen versehen, so wie Theodosia sonst Caffa genannt, befehlen Wir in Betracht ihrer bequemen Lage für alle mit Unserm Reiche in Freundschaft stehende Nationen, zum Besten ihres Handels mit Unsern getreuen Unterthanen zu eröffnen. Diesem zufolge erklären Wir hiemitteltst feyerlich, daß besagte Nationen auf eigene oder gemeinliche mit ihren Flaggen versehene Fahrzeuge frey ohne Gefahr und ungehindert in diesen Städten anlanden oder landwärts sich dahin begeben, ihre Fahrzeuge dorten beladen und von dort absegeln oder nach ihrem Gutdünken zu Lande wegreisen können. Nur daß sie, was die Erlegung des Zolles für ein- und ausgehende Waaren betrifft, sich den Tariffen und Zollverordnungen gemäß benehmen. Ein jeder aber, er sey von welcher Nation er wolle, verbleibe in obbesagten Städten, so lange seine Geschäfte und sein eigener Wunsch es erheischen, bey der ruhigen und ungestöhrten freyen Bekänntniß seines Glaubens, und der demselben gemäßen Gottesdienstlichen Uebung, laut dem löblichen Grundsatz den Wir von Unsern Vorfahren den Russischen Selbstherrschern ererbt, erweitert und bestätigt haben, daß alle in Rußland wohnende Völkler Gott den Allmächtigen, ihrem Glauben und der Religion ihrer Vorfahren gemäß verherrlichen, ihn mit unsern Unterthanen gemeinschaftlich anrufen, Er wolle den Wohlstand unsers Reichs vermehren und die Macht desselben befestigen. Wir gestatten einem jeden sein Verkehr ohne Zwang einzeln oder in Handelsgesellschaften zu treiben, und versprechen bey Unserm Kayserl. Worte, daß alle in genannten 3 Städten sich aufhaltende Fremde, diejenigen Freyheiten genießen sollen, die ihnen in unserer Residenz und Seestadt St. Petersburg und in der Kreis und Seestadt Archangel eingeräumt sind. Im Fall eines ansbrechenden Krieges aber wird ein jeder seine Sicherheit in den Grundsätzen des von uns errichteten Neutralitätssystem findet, welche von Unserer Seite allemahl heilig und unverbrüchlich befolgt werden sollen.

Uebrigens sollte irgend ein Fremder Lust bezeigen in diesen oder andern uns unterthanigen Städten und Dörtern sich niederzulassen, und sich unter die Zahl Unserer Unterthanen zu begeben, einen solchen empfangen Wir allergnädigst unter Unserer Herrschaft und versprechen, daß er bey der freyen Ausübung seiner angebohrnen Religion, wie dessen oben Erwähnung geschehen in vollem Maaße alle die Rechte und Erleichterungen für den Handel und die Schifffarth genießen soll, welche Unsern Unterthanen zugestanden worden. Ein solcher besitzt, eine uneingeschränkte Freyheit Fabriken, Manufakturen und was sonst zu einzeln und allgemeinen Nutzen gestattet ist, anzulegen, und wird dabey derjenigen Vortheile und Vorzüge theilhaft, die Unsern übrigen Unterthanen, die ein gleiches Gewerbe mit ihm treiben zuständig sind, nur daß er diejenigen Abgaben entrichtet, die ihm so wie diesen Unterthanen die mit ihm in gleichem Verhältnisse stehen, auferlegt werden. Einem jeden dieser Fremden aber, sowohl ihnen für ihre Person als ihre Nachkommen, bleibt es völlig frey, lassen unter Unserer Oberherrschaft so lange zu verbleiben als sie solches ihrem eignen Interesse gemäß finden; sollten sie aber derselben sich zu entledigen wünschen, erhalten sie dazu ungehindert Freyheit, sobald sie die Abgaben, so wie sie dieselben jährlich entrichtet, für 3 Jahre auf einmal werden erlegt haben. Die bürgerlichen Vortheile werden umständlich in den Städtischen Verordnungen und Gnadenbriefen angezeigt werden mit welchen Wir unsere Städte versehen wollen und die da nächstens sollen kund gemacht werden.

Gegeben in St. Petersburg am 22sten Februar nach Christi Geburt 1784. Unserer Regierung im 22sten.

Das Original ist von Thro Kayserl.

Majestät eigenhändig unterschrieben.

Catharina.

(L. S.)



# I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es ist Johann Conrad Voss Ehefrau auf dem Berge in Beystandtschaft ihres Ehemanne gesonnen, ihre von Hinrich Hegeler zu Delmenhorst herrührende und auf sie vererbfolgte an der Leichhorster Gemeinheit belegene frene Wische drey Tagwerk gros, am 17ten Jun. a. c. in ihrem Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 11ten Jun. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

2) Dierk Decken zur Bornhorst ist gemillet, 6 Fück alte Maas Wischland in der Klostermark, wovon 2 Fück zwischen Dierk Backenhues und Claus Kreye, und 2 Fück zwischen Conrad Suhr und Dierk Backenhues und 2 Fück zwischen Hinrich Kröger und Oltmann Willers Lande belegen, sodann auch einen in Scharsdier Garten vor dem Eversten Thor belegenen Torfmohr, in dem Wirthshause zum Sprump am 25 Jun. verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 14ten Jun. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

3) Wider Johann Gottfried Koch zur Berne entsteht bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, Schuldenhalber, der Concuré.

(1) Die Angabe ist den 14ten Jun. (2) Deduction den 1sten Jul. (3) Priorität. Urteil den 20sten Jul. (4) Vergantung oder Ede den 7ten Sept. a. c.

4) Es hat Johann Eilers zur Bornhorst sein in der Blankenburger Mark zwischen den Båfen belegenes Wischland von  $2\frac{1}{2}$  Fück, an Andreas Clausen in der Wisting, gegen dessen gleichfalls in der Blankenburger Mark belegenes vor einigen Jahren von der Justizråhin von Heinson gekauftes Stück Wischland von  $1\frac{1}{2}$  Fück ausgetauscht.

Die Angabe ist den 18ten Jun. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

5) Hinrich Bunjes Ehefrau hat einen zwischen Videon Kimme et Conf. und dem Hammelwarder Pastorey Groden belegenen Placken im Groden, an Anton Siebel in der Vogtey Hammelwarden verkauft.

Die Angabe ist den 21sten Jun. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungscanzley.

6) Wenn nach den åltern Weserzollrollen sowohl, als nach der rectificirten Zollrolle de 1780, die Butter nach 100 Pfunden, oder auch nach Tonnen, von denen bekanntlich eine jede zu 300 Pfund netto gerechnet wird, angegeben und verzollt werden mus, dennoch aber, nach einer irrigen und ungegründeten Auslegung, zu Zeiten, da nach dieser Rolle eine Last zu 6 Tonnen angeschlagen wird, also nach dem bekannten Gewichte der Tonnen 1800 Pfund ausmachen würde, eine Schiffslast von 4000 Pfund brutto, oder 3600 Pfund netto zu 6 Tonnen zur offenbaren Befürzung des Zolls angegeben ist: so wird hiemittelt öffentlich bekannt gemacht, daß auf dem Zollcomtoir keine andre Angabe, als nach dem ausdrücklichen Inhalt der Zollrolle nach 100 Pfunden, oder nach Tonnen von 300 Pfunden åhlig sey, und angenommen werde, und daß, wenn dem entgegen weniger Pfunde als passiren angegeben, oder die Tonnen zu mehr als 300 Pfund angeschlagen werden sollten, das nicht angegebene Uebergewicht mit der Confiscation unabbittlich werde belegt werden.

Oldenburg aus der Cammer den 25sten April 1784.

v. Hendorff. Schm. v. Hunrichs. Ublers. Schumacher. Volken. Rådmer.

Herbart.

7) Wenn zu Abstellung alles Lärmens und sonstigen Unfugs welcher, der hieselbst geschehenen Anzeige nach, seit einiger Zeit des Nachts auf den Gassen hiesiger Stadt getrieben wird, anzuordnen dienlich gefunden worden, daß alle und jede die den Nachtwächtern nach 12 Uhr des Nachts begegnen, nicht nur auf derselben Anrufen antworten, sondern auch, wenn sie ihre Namen zu wissen verlangen, solche unweigerlich von sich geben, im Gegenfall aber gewårtigen sollen, daß sie als verdåchtige Personen in Arrest gezogen und die desfalls erforderlichen Mittel zu Hand genommen, überdem aber sie, nach den Umständen, bestraft werden; so wird solches hiedurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Oldenburg aus der Cammer den 1sten May 1784.

v. Hendorff.

Volken. Rådmer.

Herbart.



- 8) Ueber das von Johann Christoph Kloppeburg im usufructuarischen Besiß gehabte Vermögen seiner zweyten Ehefrauen, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 10ten Jun. (2) Deduction den 15ten Jul. (3) Priorität: Urtheil den 2ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 30sten Sept. a. c.
- 9) Wider Harm Friederich Piers, Hausmann zu Godensholt im Amte Apen, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 12ten Jun. (2) Deduction den 26sten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 13ten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 24sten ejusdem.
- 10) Wider Sieffe Saffen Wittwe, Brinkfikerin zur Schweinebrücke im Amte Neuenburg, entsethet ebenfalls, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß.
- (1) Die Angabe ist den 26sten May. (2) Deduction den 9ten Jun. (3) Priorität: Urtheil den 24sten Jun. (4) Vergantung oder Löse den 7ten Jul. a. c.
- 11) Weyl. Johann Friederich Behrens Sohnes Vormünder, Renke Strahlmann et Conf. haben ihres Puvillen auf der Neustadt belegene Rödthersfelle cum Pertinentiis, an Gerd Müller verkauft.
- Die Angabe ist den 9ten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 12) Wider weyl. Johann Cordes Wittwe, im Schweyer Kirchdorf, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte, der Concurß erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 10ten Jun. (2) Deduction den 23sten Jun. (3) Priorität: Urtheil den 7ten Jul. (4) Vergantung oder Löse den 22sten Jul. a. c.
- 13) Gerd Detmers, zur Bornhorst, hat zwey Stücke Wischland, die Wische genant, an die Ohmsieder Schuljaraten verkauft.
- Die Angabe ist den 10ten Jun. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 14) Die von denen Gebrüdera Hajo und Jacob Buhrmann aus Peter Cornelius Concurß specialiter geldseten circa 9½ Juck Groden Landes, sollen wegen nicht bezahlten Löse schillings auf genannter Löser Schaden und Kosten am 10ten Jun. im Herzogl. Develgdännischen Landgerichte verkauft werden.
- 15) Jacob Hanen Erben Vormünder Hajo Spanhof und Hermann Matthias Daniel Müller, haben das aus Arend Rückens zu Tossens Concurß geldsete, zu Tossens belegene Haus nebst Hof, Kirchen und Begräbnisstellen, an Dierk Bachhus verkauft.
- Die Angabe ist den 10ten May a. c., bey dem Herzogl. Develgdännischen Landgerichte.
- 16) Johann und Carsten Thoricke zu Steden in der Börde Beverstedt haben 3 Juck Landes, der Wetterhamm genant, in hiesiger Höheit bey der Neepen Brücke, von dem Herrn Pastor Meyer zu Bramstedt gekauft.
- Die Angabe ist den 7ten Jun. a. c., bey dem Herzogl. Landwührder Amtsgerichte.
- 17) Weyl. Schreibmeisterin Spillen Erben sind gewillet, am 14ten dieses Monats ihrer Erblasserin Mobilien, bestehend in Betten, Schränken, Tischen und Stühlen, wie auch in allerhand Zinnen, Kupfer, Eisen und sonstigem Hausgeräth in ihrer Erblasserin Wohnhause, verkaufen zu lassen.
- 18) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß einer von den Stadts. Bullen, der bey dem Stadtskubhirten vor dem Haaren Thor gehet, am 13ten hujus Morgens 11 Uhr öffentlich meistbietend auf dem Rathhause verkauft werden soll, und können demnach Liebhaber sich bemeldeten Tages und Orts einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten.
- Oldenburg vom Rathhause den 6ten May 1784.
- Bürgermeister und Rath hieselbst.
- 19) Es sollen des Gerhard Laurenz zum Frieschenmoor, zu Holzwarden belegenen Ländereyen, zu Berichtigung der davon restirenden Gefälle öffentlich meistbietend auf ein Jahr verheuert werden. Liebhaber wollen sich den 15 dieses Nachmittags um 2 Uhr in Willm Koopmanns Wittwen Wirthshause zu Holzwarden einfinden, und nach vernehmen Conditionen bieten und heuern.

Hartwarden auf dem Amte dem 1 May 1783.

(Hiezu eine Beylage.)

v. Schreeb.



## Beilage zu N. 19. der Oldenb. wöchentl. Anzeigen.

- 20) Die Eersten Weg-Interessenten werden hiemit angewiesen, binnen 8 Tagen am Fußwege die ausgegangene oder fehlende Wicheln mit neuen Wicheln zu ersetzen, auch die niedrigen Stellen im Fußwege mit grauer Sanderde zu verhöhen; widerigenfalls solches auf ihre Kosten geschehen soll.

Oldenburg den 10ten May 1784.

Zedelius.

- 21) Wegen des, den 30 und 31 May einfallenden Pfingstfestes, wird der in derselbigen Woche, den 4ten Junii angelegte monatliche Betttag, acht Tage später, in der darauf folgenden Woche, den 11ten Junii erst gefeiert werden.

Oldenburg den 6ten May 1784.

Ganson.

- 1) Demnach die zu Erbauung eines neuen Wohnhauses zum Seefelde erforderliche Baumaterialien an Hamburger und Nordischem Holze, imgleichen Docken, Pfannen, Kalk und Sand, wie auch Zimmer, Mauer, Schmiede und Glaserarbeit, öffentlich ausgegeben werden sollen; als können diejenigen, die zu dem einen oder dem andern Lust haben, Sonnabend nach dem Sonntage Cantate, wird seyn der 15 May dieses Jahrs, Vormittags gegen 11 Uhr bey hiesiger Cammer sich einfinden, Riß, Besich, und Conditiones einsehen und Forderung thun.

Warel aus der Cammer den 6 May 1784.

Melchers.

Brüning.

### Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Wegen der von dem Canzleyass. und Amtsverwalter Bulling zu Deedeßdorf an den Kaufmann Johann Caspar Schütte verkauften 4 Kirchenplätze in St. Lamberti Kirche Ang. d. 17 May. 2) wegen des von Tke von Lienen Wittwe an Hinrich Nehme zu Elsfleth verkauften sonst Wiechmannschen Hauses Ang. d. 17 May. Oldenb. Lger. Wegen der von Johann Harm Fischbeckens Wittve und deren Tochter an den Herrn Canzleyist Frühling geschehenen Uebertragung ihrer Kdheren mit Zubehdr Ang. d. 18 May. Gevelg. Lger. 1) In weyl. Cornelius Siembsen Conkurs Ang. d. 18 May. Deb. d. 17 Jun. Präf. urt. d. 23 Jul. Edse d. 2 Sept. 2) Wegen des von Christian Daniel Kleinen Wittve an den Organist und Küster Fingenhagen verkauften Plackens Ang. d. 10 May. Delmenh. Lger. Claus Hedenkamps Credit. Ang. d. 12. May.

### II. Privatsachen.

- 1) Christian Folkens, Hausmann zu Sträckhausen, Kinder Vormünder lassen ihrer Umpillen Vieh, als 12 Stück, mehrentheils durchgefuchte Kühe, 5 theils trachtige Pferde, 8 Kinder, 7 Milchfälder, 6 Schweine, eine Sau mit Ferkeln, allerhand Hausgerath, bestehend in Schräufen, Tischen, Stühlen, Kupfer, Zinn und dergleichen, 5 Betten, 3 Wagen, wovon einer beschlagen, einen Pflug, 2 Egden, und sonstiges Uckergerath, auch etwas Rocken und Haber am 21 d. M. Vormittags um 10 Uhr, in weyl. Christian Folkens Hause öffentlich verkaufen, die Bau, nebst dazugehörenden Ländereyen aber sückweise auf ein Jahr verheuern.
- 2) Der Neuenhunderdorfer Kirchjurat Johann Wönnich hat 30 Rthlr. Canzelgeld, und vom Armengelde 20 Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 3) Es wird nächstens in Bremen eine ansehnliche Parthie schönes weiß Berliner Porzellan laut nachstehender Specification auf dem sogenannten Schützenwall einige Tage



zur Besichtigung ausgestellt, und demnächst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, als Caffee, Thee und Chocoladetassen mit und ohne Henkel, nebst fernern zu Caffee und Theeservicen gehörigen Geschirren, Eypsen und Schaalen, auch Dejeunes zu 2 Personen. Sodann alle zu completen Tafelservicen erforderliche Gefässe, als Terrines, Compottieres, Saladieres, Schüsseln, Teller hohle und flache, und verschiedene sonstige Geräthe. Endlich allerhand Figuren Gruppen, einzelne Figuren mit und ohne Postamenten von 12 zu 5 Zoll hoch, Vasen und Aufsätze von 11 bis 20 Zoll hoch. Die eigentliche Zeit des Verkaufs wird in diesen Blättern näher angezeigt.

- 4) Ein hieselbst an einer guten Stelle belegenes volles Wohnhaus ist unter der Hand zu verkaufen. In diesem Hause befinden sich 4 Stuben, alle mit eisernen Ofen versehen, eine räumliche Diele, worauf nach der Strasse zu noch eine Stube gemacht werden kann, eine helle Küche, Keller und räumlicher Boden, auch Platz, worauf eine gute Pumpe stehet, nebst räumlichem Stall, woselbst für Pferde und Kühe Raum ist. Liebhaber wollen sich desfalls bey dem Procurator Fischbeck, wohnhaft vorne auf dem Stau, melden, welcher nähere Nachricht davon geben wird.
- 5) Am 18 dieses soll durch den Auktionsverwalter, Herrn Commerzassessor Riischer in Kroogs Wirthshause zur Verne des Johann Gottfried Kochs in Concurß befangene Haus mit Zubehör verheuert, imgleichen sollen dessen zurückgelassene Effecten verkauft werden, und können demnach Liebhaber sich zur rechten Zeit einfinden.
- 6) Es sollen am 15 dieses, als am nächsten Sonnabend, in des Kaufmanns Clausen Hause zur Brake 12 Last Rocken, Tonnen und Scheffelweise öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
- 7) Es sind 250 Rthlr. Fundigelder gegen Obligation und Anweisung gehöriger Sicherheit bey dem Herrn Provisor Gerhard von Harten jinsbar zu erhalten.
- 8) Da ich entschlossen bin, mich mit allen Puzarbeiten, als mit Verfertigung moderner Hauben, Dornmensen, Hüte, Saloppen, Besetzung der Kleider, Waschung des Flohrs, seidener Tücher, Strümpfe ic. zu beschäftigen, und damit in dieser Woche den Anfang zu machen; so will ich hiemit meine Dienste darin offeriren, und um geneigte Zusprache bitten. Ich werde aufs prompteste gute Arbeit um die billigsten Preise zu liefern suchen. Auch bin ich erbötig darin Unterweisung zu geben. Es werden auch nächstens ganz fertige Kopfzeuge nach der neuesten Mode bey mir zu haben seyn. Mein Loais ist bey der Frau Doctorin Weston, in des Zimmermeisters Wöbken, nahe bey seinem eigenen Wohnhause belegenen neuen Hause. Sellen.
- 9) Des Joh. Philipp von Minden sämtliche inventarisirte Haabseligkeit soll am 13 May in seinem Wohnhause des olim Hinrich Jacob Allmers Hause zu Stollhamm öffentlich meistbietend verkauft werden.
- 10) Wenn der auf den 21 dieses Monats angezeigte öffentliche Verkauf der ehemaligen Töllnerschen Brauerey zu Strohhausen nicht in der Brauerey selbst, sondern in Ernst Legtmeyers Hause in Rotenkirchen gehalten werden muß; so wird solches den Liebhabern hiedurch bekannt gemacht, damit selbige sich gedachten Tages um 2 Uhr Nachmittags in Ernst Legtmeyers Hause beliebigst einfinden können.
- 11) Es wird eine Amme vom Lande gesucht, die frische und gesunde Milch hat, und spätestens in 14 Tagen den Dienst antreten kann. Die Hebamme Steffens giebt nähere Nachricht.
- 12) Das zu Dovelgdanne belegene Achgelische Haus nebst Garten, Kirchenstellen, auch 5 bis 6 Jüek Land, wird zum Verkauf angeboten, und werden Kaufsiobhaber ersuchet, sich bey mir zu melden. S. Gether. Advocat.

